



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0917 Status: öffentlich Datum: 05.12.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.12.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
16.12.2014	Kreisausschuss			
17.12.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur- und Landschaft nordwestlich Anderlingen (Haaßeler Bruch) mit der Absicht einer Ausweisung als Naturschutzgebiet beschlossen. Da die rechtlichen Voraussetzungen für die einstweilige Sicherstellung nicht vorlagen, wurde das Verfahren zur Ausweisung als Naturschutzgebiet eingeleitet. Vorab wurde der erste Verordnungsentwurf am 16.09.2014 in einer Arbeitsgruppe mit den betroffenen Gemeinden, Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolkes sowie der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände erörtert. Zu einer Informationsveranstaltung am 01.10.2014 sind viele Interessierte und Grundeigentümer erschienen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 18.09.2014 mit Fristsetzung bis zum 05.11.2014 eingeleitet; das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg wurden mit Schreiben vom 29.09.2014 ebenfalls in die TÖB-Beteiligung einbezogen.

Zur parallel stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Verordnungsentwurf mit Karte und Begründung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 09.10.2014 bis einschließlich 12.11.2014 bei der Samtgemeinde Selsingen und beim Landkreis ausgelegt.

Schutzwürdigkeit, Schutzzinhalt und Schutzzweck sowie die Gebietsabgrenzung des zukünftigen Naturschutzgebietes ergeben sich aus dem beiliegenden Verordnungsentwurf nebst Begründung und Karte.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)